

MAX GÄRTNER

# Fehlerhafte Vorstandsbeschlüsse

*Schriften zum  
Unternehmens- und Kapitalmarktrecht  
90*

---

**Mohr Siebeck**

# Schriften zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Jörn Axel Kämmerer, Karsten Schmidt und Rüdiger Veil

90





Max Gärtner

# Fehlerhafte Vorstandsbeschlüsse

Das Beschlussmängelrecht des Vorstands  
der Aktiengesellschaft  
unter besonderer Berücksichtigung  
des aktienrechtlichen Organstreits

Mohr Siebeck

*Max Gärtner*, geboren 1994; Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Konstanz; Wissenschaftlicher Mitarbeiter in internationalen Wirtschaftskanzleien in München; 2020 Promotion (LMU München); seit 2019 Rechtsreferendar am Landgericht Stuttgart.  
orcid.org/0000-0002-7541-1897

ISBN 978-3-16-160117-0 / eISBN 978-3-16-160250-4

DOI 10.1628/978-3-16-160250-4

ISSN 2193-7273 / eISSN 2569-4480 (Schriften zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar. Zugleich Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde einer Hohen Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität; 2020, Referent: Prof. Dr. Mathias Habersack.

© 2021 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2020 von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur befinden sich im Wesentlichen auf dem Stand von Oktober 2020.

Mein ganz besonderer Dank richtet sich an meinen Doktorvater Professor Dr. Mathias Habersack. Durch seine engagierte Betreuung hatte ich zu jeder Zeit und in allen Fragen herausragende Unterstützung und zugleich große Freiheiten bei der Umsetzung und Gestaltung dieses Promotionsvorhabens. Ebenfalls gilt mein Dank Professor Dr. Rüdiger Veil für die ausgesprochen zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Darüber hinaus möchte ich mich bei ihm sowie bei Professor Dr. Jörn Axel Kämmerer und Professor Dr. Dr. h.c. mult. Karsten Schmidt für die Aufnahme der Arbeit in die vorliegende Schriftenreihe bedanken. Schließlich bin ich Professor Dr. Hans Christoph Grigoleit für die Übernahme des Beisitzes in der mündlichen Prüfung am 21. September 2020 zu Dank verpflichtet.

Des Weiteren möchte ich Professor Dr. Jochen Vetter für überaus wertvolle Anregungen im Rahmen dieses Vorhabens und für seine umfangreiche Unterstützung meiner juristischen Ausbildung meine Dankbarkeit aussprechen. An Freunde und Kollegen, die mich während dieses Promotionsvorhabens begleitet haben, will ich auf diesem Wege ebenfalls meinen Dank richten. Insbesondere ist hierbei Dr. Lisa Schwarz für den hilfreichen Austausch in allen Phasen des Vorhabens zu nennen, wie auch Tim Bühler, LL.M. (Sydney) für seine stetige Unterstützung – weit über die Zwecke dieser Arbeit hinaus.

Tiefe Dankbarkeit empfinde ich schließlich gegenüber meiner Familie. Hervorheben möchte ich zuvorderst meine Eltern Dagmar und Joachim Gärtner, die mir auf meinem bisherigen Lebensweg in allen Belangen bedingungslos zur Seite standen, sowie nicht minder meine Großeltern Lore und Rainer Zörlein. Letzterer hat durch sein engagiertes Korrekturlesen zum Abschluss dieser Arbeit erheblich beigetragen, wofür ich ihm sehr dankbar bin. Meiner Familie soll diese Dissertation gewidmet sein.

Stuttgart, im Januar 2021

*Max Gärtner*



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	V
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXIII

## Teil 1: Einführung

§ 1 Anlass und Ziele der Arbeit . . . . .	3
§ 2 Gang der Untersuchung . . . . .	9

## Teil 2: Dogmatische Grundlagen

§ 1 Verwaltungsbeschlüsse als Gegenstand gesellschaftsinterner Konflikte	13
A. Der Beschluss . . . . .	13
I. Begriff des Beschlusses . . . . .	13
II. Rechtsnatur . . . . .	14
1. Rechtsgeschäft . . . . .	14
2. Eigener Art . . . . .	15
3. Mehrseitigkeit . . . . .	15
III. Abgrenzung zur Ausführungshandlung . . . . .	16
IV. Allgemeines zur Beschlussfassung . . . . .	17
1. Notwendigkeit eines Beschlusses . . . . .	17
2. Zustandekommen des Beschlusses . . . . .	19
a) Form und Ablauf der Beschlussfassung . . . . .	20
b) Ladung . . . . .	20
c) Stimmabgabe . . . . .	21
d) Beschlussfähigkeit . . . . .	21
3. Inhalt von Vorstandsbeschlüssen . . . . .	21
a) Organschaftliche Willensbildung . . . . .	21
b) Beschluss als Grundlage von Verwaltungshandlungen . . . . .	22
V. Der mangelhafte Beschluss . . . . .	22



B. Konfliktpotential bei Beschlüssen der Verwaltungsorgane . . . . .	23
I.  Beschlussmängelrecht an der Schnittstelle zwischen materiellem Recht und Prozessrecht . . . . .	23
II. Rechtstatsächliche Betrachtung . . . . .	24
<i>§ 2 Dogmatik gesellschaftsinterner Streitigkeiten . . . . .</i>	<i>27</i>
A. Zweiteilung gesellschaftsinterner Klagen . . . . .	27
B. Organstreit im Besonderen . . . . .	28
I.  Grundlagen . . . . .	28
1. Begriff des Organstreits . . . . .	28
a) Uneinheitliche Terminologie . . . . .	28
b) Eigenes Begriffsverständnis . . . . .	28
c) Organstreit in anderen Rechtsgebieten . . . . .	29
2. Aktienrechtlicher Organstreit . . . . .	30
a) Aktienrechtliche Kompetenzordnung als Ausgangspunkt . . . . .	30
b) Problemkreise des aktienrechtlichen Organstreits . . . . .	31
aa) Materiell-rechtliche Probleme . . . . .	31
bb) Prozessuale Probleme . . . . .	32
c) Dogmatische Grundlage . . . . .	33
d) Konstellationen des Organstreits . . . . .	33
aa) Interorganstreit . . . . .	33
bb) Intraorganstreit . . . . .	34
e) Abgrenzungen . . . . .	35
aa) Gesellschafter- bzw. Aktionärsklagen . . . . .	35
bb) Klagen der Hauptversammlung als Organ . . . . .	35
cc) Persönliche Rechte und Pflichten der Organwalter . . . . .	35
II. Bisheriger Entwicklungsstand in Rechtsprechung und Schrifttum . . . . .	36
1. Stand der Rechtsprechung . . . . .	36
a) Grundsätzliches . . . . .	36
b) Opel-Entscheidung des BGH . . . . .	37
aa) Sachverhalt . . . . .	37
bb) Urteil des BGH . . . . .	37
cc) Bedeutung der Entscheidung . . . . .	38
c) Sonstige Rechtsprechung . . . . .	39
2. Stand im Schrifttum . . . . .	39
a) Überblick . . . . .	39
b) Bislang diskutierte Fallgruppen . . . . .	40
aa) Kompetenzstreitigkeiten . . . . .	40
bb) Streitigkeiten um Hilfsrechte . . . . .	40
cc) Allgemeine Verhaltenskontrolle . . . . .	41

§ 3 Beschlussmängelstreitigkeiten im gesellschaftsinternen Rechtsschutzsystem . . . . .	43
A. Begriff des Beschlussmängelstreits . . . . .	43
I. Definition . . . . .	43
II. Beschlussmängel als Gegenstand von Aktionärs- und Organklagen	44
1. Beschlussmängel und Aktionärsklagen . . . . .	44
2. Beschlussmängel und Organstreitigkeiten . . . . .	45
B. Kodifiziertes Beschlussmängelrecht der Hauptversammlung . . . . .	46
I. Anwendungsbereich . . . . .	46
II. Systematik . . . . .	47
C. Analyse der bestehenden Regelungen als Basis für Rechtsfortbildung . . . . .	47
I. Rechtsgeschäftliche Spezialregelung . . . . .	47
II. Rechtssicherheit als Regelungsziel . . . . .	48
III. Institutionenbildung im Beschlussmängelrecht . . . . .	49
1. Einheitliche kassatorische Beschlussmängelklage . . . . .	50
2. Anfechtbarkeit . . . . .	52
3. Bindungswirkung des stattgebenden Urteils . . . . .	53
IV. §§ 241 ff. AktG als Rechtsgewinnungsmaterial . . . . .	53
1. Basis von Gesamt- und Einzelanalogien . . . . .	53
a) Grundsätzliches . . . . .	53
b) Diskutierte Fallgruppen . . . . .	54
2. Sonstiger Vorbildcharakter der §§ 241 ff. AktG . . . . .	55

Teil 3: Das Beschlussmängelrecht des Vorstands *de lege lata*

§ 1 Ausgangslage: Beschlussmängelrecht des Aufsichtsrats . . . . .	59
A. Beschlussmängelrecht des Aufsichtsrats als Übertragungsgrundlage . . . . .	59
B. Derzeitiger Entwicklungsstand . . . . .	60
I. Regelungsrahmen . . . . .	60
II. Historische Entwicklung des Beschlussmängelrechts beim Aufsichtsrat . . . . .	60
1. Nichtigkeitsdogma . . . . .	60
2. Analogie zu §§ 241 ff. AktG . . . . .	61
3. Feststellungsmodell . . . . .	63
a) Entscheidung des BGH in Sachen Hamburg-Mannheimer . . . . .	63
aa) Sachverhalt . . . . .	63
bb) Entscheidung des BGH . . . . .	64
cc) Weitere Aussagen des BGH zum Beschlussmängelrecht des Aufsichtsrats . . . . .	65

dd) Bedeutung der Entscheidung . . . . .	65
b) Aufnahme im Schrifttum . . . . .	66
4. Weiterentwicklung des Feststellungsmodells bei Verwaltungsbeschlüssen . . . . .	67
III. Grundzüge des derzeitigen Beschlussmängelrechts beim Aufsichtsrat	68
1. Grundannahmen . . . . .	68
2. Arten von Beschlussmängeln . . . . .	69
a) Schwerwiegende Mängel . . . . .	69
b) Minderschwere Mängel . . . . .	70
c) Ordnungsverstöße . . . . .	71
3. Prozessuale Aspekte . . . . .	71
 § 2 Grundlagen des Beschlussmängelrechts des Vorstands . . . . .	 73
A. Ausgangslage . . . . .	73
I. Gesetzliche Regelung des Vorstandsbeschlussmängelrechts . . . . .	73
II. Grundannahmen zur Behandlung fehlerhafter Vorstandsbeschlüsse	74
B. Denkbare Modelle für ein Beschlussmängelrecht des Vorstands . . . . .	75
I. Grundsatzfragen . . . . .	75
1. Zu lösende Probleme . . . . .	75
a) Einzelfragen . . . . .	75
b) Konzeptionelles Regelungsziel . . . . .	76
2. Stellschrauben zur Problemlösung . . . . .	76
II. Übertragung der Grundsätze zum Beschlussmängelrecht des Aufsichtsrats . . . . .	77
1. Debatte um fehlerhafte Aufsichtsratsbeschlüsse als Orientierungspunkt . . . . .	77
2. Vergleichbarkeit von Vorstand und Aufsichtsrat aus beschlussmängelrechtlicher Sicht . . . . .	78
a) Personelle Struktur . . . . .	78
aa) Zusammensetzung . . . . .	78
bb) Klima der Zusammenarbeit . . . . .	79
b) Prozess der Beschlussfassung . . . . .	80
aa) Regelungsdichte . . . . .	80
bb) Einzelne Elemente der Beschlussfassung . . . . .	81
c) Inhalt der Beschlussfassung . . . . .	81
aa) Beschlussgegenstände . . . . .	81
bb) Tragweite und Außenwirkung . . . . .	82
d) Zwischenergebnis . . . . .	83
III. Aufarbeitung des Meinungsstands zum Beschlussmängelrecht des Vorstands . . . . .	83

1. Rechtsprechung . . . . .	83
a) Ausgangslage . . . . .	83
b) Bisherige Rechtsprechung zu Aktionärsklagen gegen Verwaltungsbeschlüsse . . . . .	84
c) Mangusta/Commerzbank II-Entscheidung des BGH . . . . .	85
aa) Sachverhalt . . . . .	85
bb) Urteil des BGH . . . . .	85
cc) Bedeutung der Entscheidung und Einordnung in Recht- sprechung zum organschaftlichen Beschlussmängelrecht	88
d) Verallgemeinerungsfähigkeit der Rechtsprechungsgrundsätze	90
aa) Verallgemeinerungsfähigkeit der Aussagen zum genehmigten Kapital . . . . .	90
(1) Ablehnung der Analogie zu §§ 241 ff. AktG . . . . .	90
(2) Wahrung der aktienrechtlichen Kompetenzordnung durch Feststellungsklage . . . . .	91
(a) Spezifika im Recht des genehmigten Kapitals . . . . .	91
(b) Klagerechte als Kompetenzproblem . . . . .	92
(3) Zulassung der Feststellungsklage als Rechtsschutzkorrektiv . . . . .	93
bb) Übertragung der Grundsätze zur Aktionärsklage auf Organklagen . . . . .	93
cc) Zwischenergebnis . . . . .	94
2. Schrifttum . . . . .	94
3. Wesentliche Argumente . . . . .	96
a) Argumente für die Analogie zu §§ 241 ff. AktG . . . . .	96
aa) Vorteile der Anfechtungsklage bzw. Nachteile der Feststellungsklage . . . . .	96
bb) Ausbau der Feststellungsklage zur Quasi-Anfechtungsklage	96
cc) Vergleichbarkeit der Interessenlage . . . . .	97
b) Argumente gegen die Analogie . . . . .	97
aa) Systematische Erwägungen . . . . .	97
(1) Keine Regelungslücke . . . . .	97
(2) Strukturelle Unterschiede zwischen Hauptversammlung und Verwaltungsorganen . . . . .	97
bb) Teleologische Erwägungen . . . . .	98
(1) Vorschriften der §§ 241 ff. AktG bei Verwaltungsbeschlüssen unpassend . . . . .	98
(2) Zweck der Norm . . . . .	99
(3) Verstoß gegen aktienrechtliches Kompetenzgefüge . . . . .	99
cc) Historische Erwägungen . . . . .	99
4. Stellungnahme . . . . .	99

a) Stellungnahme zu einzelnen Argumenten . . . . .	99
b) Rückbesinnung auf Voraussetzungen der Analogie . . . . .	100
aa) Planwidrige Regelungslücke . . . . .	101
bb) Vergleichbare Interessenlage . . . . .	102
c) Zwischenergebnis . . . . .	104
IV. Notwendigkeit einer Einschränkung der grundsätzlichen Beschlussnichtigkeit? . . . . .	104
1. Bedürfnis nach Rechtssicherheit . . . . .	104
a) Auswirkungen der unbeschränkten Beschlussnichtigkeit . . . . .	104
b) Anerkennung eines Bedürfnisses nach Rechtssicherheit bei Vorstandsbeschlüssen . . . . .	105
2. Instrumentarien zur Einschränkung der Nichtigkeit . . . . .	106
a) Beschränkungen in persönlicher Hinsicht . . . . .	107
b) Beschränkungen in zeitlicher Hinsicht . . . . .	108
c) Beschränkungen in sachlicher Hinsicht . . . . .	108
C. Zusammenfassung und Zwischenergebnis . . . . .	109
 § 3 Materielles Beschlussmängelrecht des Vorstands . . . . .	111
A. Eintritt der Nichtigkeitsfolge . . . . .	111
I. Grundsatz: Beschlussnichtigkeit <i>ipso iure</i> . . . . .	111
II. Einschränkung: Nichtigkeit durch Geltendmachung . . . . .	112
1. Rechtsdogmatische Fundierung und Vorschläge in der Literatur . . . . .	112
a) Denkbare Konstellationen . . . . .	112
b) Vorschläge im Schrifttum . . . . .	113
aa) Unwirksamkeit des Beschlusses durch Geltendmachung des Mangels . . . . .	114
(1) Modell der außergerichtlichen Anfechtung fehlerhafter Organbeschlüsse . . . . .	114
(2) Rezeption in der Literatur zum Beschlussmängelrecht des Vorstands . . . . .	115
bb) Verlust des Rechts zur Geltendmachung des Mangels . . . . .	116
cc) Beschlusswirksamkeit durch unterlassene Geltendmachung des Mangels . . . . .	117
dd) Zwischenergebnis . . . . .	118
2. Eigener Ansatz . . . . .	118
a) Einzelne Komponenten . . . . .	118
aa) Anerkennung anfechtbarer Vorstandsbeschlüsse . . . . .	118
bb) Dogmatische Grundlage der Anfechtung . . . . .	118
(1) Interne Anfechtung als Rechtsfortbildung . . . . .	118
(2) Anfechtungsrecht vs. Anfechtungsobliegenheit . . . . .	119

cc)	Anwendungsbereich der Anfechtung . . . . .	120
	(1) Interne Anfechtung als organinterner Klärungsmechanismus . . . . .	120
	(2) Abgrenzungskriterien . . . . .	120
	(a) Stand der Rechtsentwicklung . . . . .	120
	(b) Ergänzender Begründungsansatz . . . . .	121
dd)	Anfechtungserklärung . . . . .	122
ee)	Anfechtungsbefugnis . . . . .	123
ff)	Anfechtungswirkung . . . . .	123
gg)	Anfechtungsfrist . . . . .	124
	(1) Zweck der Frist . . . . .	124
	(2) Dauer und Beginn der Anfechtungsfrist . . . . .	125
b)	Begründung des Ansatzes . . . . .	126
	aa) Sachgerechte Durchsetzung von Rechtssicherheit bei Vorstandsbeschlüssen . . . . .	126
	bb) Geordnetes Verfahren . . . . .	127
	cc) Vermeidung der inzidenten Nichtigkeitsfeststellung . . . . .	127
	(1) Grundsätzliche Probleme . . . . .	127
	(2) Nachweisschwierigkeiten und Aushebelung der einschränkenden Wirkung . . . . .	128
	dd) Interne Anfechtung als Möglichkeit zur Prozessvermeidung . . . . .	129
	(1) Warnfunktion der Anfechtung . . . . .	129
	(2) Schutz der internen Zusammenarbeit . . . . .	129
	(3) Vermeidung einer öffentlichen Auseinandersetzung . . . . .	129
III.	Zwischenergebnis . . . . .	130
B.	Dogmatische Grundlagen der Beschlussnichtigkeit . . . . .	130
I.	Dogma der Nichtigkeit rechtswidriger Vorstandsbeschlüsse . . . . .	131
II.	Beschlussnichtigkeit nach allgemeinen Grundsätzen . . . . .	131
1.	Allgemeine rechtsgeschäftliche Nichtigkeitstatbestände . . . . .	131
	a) Ausgangspunkt . . . . .	131
	b) Unzulänglichkeiten der allgemeinen Tatbestände . . . . .	132
2.	Weitergehendes Prinzip der Nichtigkeit rechtswidriger Organbeschlüsse? . . . . .	133
	a) „Recht“ als Maßstab der Fehlerhaftigkeit . . . . .	133
	b) Begründbarkeit des Prinzips . . . . .	134
	aa) Bürgerlich-rechtlicher Begründungsansatz . . . . .	134
	bb) Verbandsrechtlicher Begründungsansatz . . . . .	135
	(1) Beschlussmängelrechtliche Systematik . . . . .	135
	(2) Besonderheiten des Beschlusses als Rechtsgeschäft . . . . .	135
c)	Zwischenergebnis . . . . .	137

C. Anwendung des rechtsgeschäftlichen Modells auf fehlerhafte Vorstandsbeschlüsse . . . . .	138
I. Formelle Fehler . . . . .	138
1. Rechtliche Grundlage der Fehlerhaftigkeit . . . . .	138
a) § 125 BGB . . . . .	138
aa) § 125 S. 1 BGB . . . . .	138
bb) Analoge Anwendung des § 125 S. 1 BGB . . . . .	139
b) § 138 Abs. 1 BGB . . . . .	141
c) § 134 BGB . . . . .	141
aa) Prüfung der tatbestandlichen Voraussetzungen . . . . .	142
(1) Rechtsnorm . . . . .	142
(2) Verbotsnorm . . . . .	142
(a) Äußere Umstände des Rechtsgeschäfts . . . . .	142
(b) Teleologische Auslegung der formellen Beschlussregeln . . . . .	143
(3) Abdingbarkeit von Verfahrensregelungen . . . . .	144
(a) Verbot nur durch zwingende Verfahrensregeln . . . . .	144
(b) Analoge Anwendung des § 134 BGB . . . . .	145
bb) Zwischenergebnis . . . . .	147
d) Einordnung von Verstößen gegen Satzung und Geschäftsordnung . . . . .	148
aa) Verstoß gegen Satzung . . . . .	148
(1) Analoge Anwendung des § 243 Abs. 1 AktG . . . . .	148
(2) Analoge Anwendung des § 125 S. 2 BGB . . . . .	149
(3) Rechtsfolgen . . . . .	150
bb) Verstoß gegen Geschäftsordnung . . . . .	150
(1) Allgemeines . . . . .	150
(2) Fehlerhaftigkeit formell geschäftsordnungswidriger Beschlüsse . . . . .	150
(a) Statutarische Geschäftsordnungsbestimmungen . . . . .	151
(b) Durch Vorstand erlassene Geschäftsordnung . . . . .	151
(c) Durch Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung . . . . .	152
(3) Grundlage der Fehlerhaftigkeit . . . . .	153
(4) Rechtsfolgen . . . . .	154
e) Sonderfall: Ordnungsverstöße . . . . .	154
2. Einzelne Fehlertatbestände . . . . .	154
a) Ladungsmängel . . . . .	155
aa) Fehlende Einladung . . . . .	155
bb) Ladungsfristmängel . . . . .	156
cc) Fehlende oder fehlerhafte Bekanntgabe der Tagesordnung . . . . .	156
b) Beschlussfähigkeit . . . . .	157
c) Beschlussmehrheit . . . . .	158

d)	Formfehler . . . . .	159
aa)	Form der Beschlussfassung . . . . .	159
bb)	Niederschrift . . . . .	159
cc)	Beschlussfeststellung . . . . .	159
e)	Kompetenzverstöße . . . . .	160
aa)	Grundlegendes . . . . .	160
bb)	Einordnung in vorliegendes Modell . . . . .	161
cc)	Fehlerhaftigkeit kompetenzwidriger Beschlüsse . . . . .	162
(1)	Verletzung originärer Kompetenzen . . . . .	162
(a)	Verletzung von Kompetenzen des Aufsichtsrats . . . . .	162
(b)	Verletzung von Kompetenzen der Hauptversammlung . . . . .	163
(2)	Missachtung von Zustimmungsvorbehalten . . . . .	163
(a)	Verletzung von Kompetenzen des Aufsichtsrats . . . . .	163
(b)	Verletzung von Kompetenzen der Hauptversammlung . . . . .	165
dd)	Abgrenzung zur Überschreitung des Unternehmensgegenstands . . . . .	166
f)	Weitere Problemkreise . . . . .	166
aa)	Mängel der Stimmabgabe . . . . .	166
bb)	Einschränkung der formellen Fehlerhaftigkeit durch das Kriterium der Relevanz . . . . .	167
3.	Zwischenergebnis . . . . .	168
II.	Materielle Fehler . . . . .	168
1.	Rechtliche Grundlage der Fehlerhaftigkeit . . . . .	169
a)	Grundlegendes . . . . .	169
b)	Verstöße gegen Gesetz . . . . .	169
aa)	Inhalt des Beschlusses . . . . .	169
bb)	Verbotsgesetz . . . . .	169
(1)	Allgemeine Auslegungsgrundsätze . . . . .	169
(2)	Dispositive Regelungen . . . . .	170
(a)	Analoge Anwendung des § 134 BGB . . . . .	170
(b)	Anerkennung der Anfechtbarkeit bei materiellem Verstoß . . . . .	170
(3)	Konkretisierung durch § 241 Nr. 3 AktG? . . . . .	171
c)	Verstoß gegen die guten Sitten . . . . .	172
d)	Verstoß gegen die Satzung . . . . .	172
aa)	§ 134 BGB . . . . .	172
bb)	§ 134 BGB analog . . . . .	173
cc)	§ 125 S. 2 BGB analog . . . . .	173
dd)	Bedeutung des § 23 Abs. 5 AktG . . . . .	174



ee) Materieller Satzungsverstoß als Kompetenzverstoß . . . . .	174
(1) § 134 BGB i. V.m. § 241 Nr. 3 AktG analog . . . . .	174
(2) § 134 BGB i. V.m. § 119 Abs. 1 Nr. 6 AktG . . . . .	174
(a) Grundgedanken . . . . .	174
(b) Abgrenzung zum materiellen Gesetzesverstoß . . . . .	175
(c) Abgrenzung zum formellen Satzungsverstoß . . . . .	176
ff) Zwischenergebnis . . . . .	176
e) Verstoß gegen die Geschäftsordnung . . . . .	177
f) Verstoß gegen die Vorgaben des DCGK . . . . .	178
2. Einzelne Anwendungsfälle . . . . .	178
a) Stimmrechtsausschluss . . . . .	178
b) Fehlende sachliche Rechtfertigung des Beschlusses . . . . .	179
c) Ermessensfehler . . . . .	180
3. Zwischenergebnis . . . . .	181
D. Weitere Einschränkungen der Mangelhaftigkeit von Vorstandsbeschlüssen	181
I. Ausgangsbefund . . . . .	181
II. Einzelne Elemente . . . . .	182
1. Heilung . . . . .	182
a) Begriffsbestimmung . . . . .	182
b) Meinungsstand . . . . .	183
c) Stellungnahme . . . . .	184
2. Zustimmung und Verzicht . . . . .	185
a) Begriffsbestimmung . . . . .	185
b) Einordnung in vorliegendes Konzept . . . . .	186
3. Bestätigung . . . . .	187
a) Begriffsbestimmung und Anwendungsbereich . . . . .	187
b) Einordnung in vorliegendes Konzept . . . . .	188
aa) Bestätigung nichtiger Beschlüsse . . . . .	188
bb) Bestätigung auch bei anfechtbaren Beschlüssen? . . . . .	189
4. Zwischenergebnis . . . . .	189
E. Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit des Beschlusses . . . . .	189
I. Rechtsgeschäftliches Handeln . . . . .	190
1. Geschäftsführungsbefugnis . . . . .	190
2. Vertretungsmacht . . . . .	191
a) Stand der Entwicklung . . . . .	191
b) Eigener Ansatz . . . . .	191
aa) Festhalten an Abstraktion von Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis . . . . .	191
bb) Ausnahme: Wirkung des Beschlussmangels auf Ausführungsebene . . . . .	192
cc) Folgerungen für anfechtbare Beschlüsse . . . . .	192

(1) Bloße Wirksamkeit des Vertretergeschäfts kein Garant für Rechtssicherheit . . . . .	192
(2) Rechtsgeschäftliche Umsetzung anfechtbarer Beschlüsse . . . . .	194
II. Realakte . . . . .	194
III. Zwischenergebnis . . . . .	195
<i>§ 4 Prozessuales Beschlussmängelrecht des Vorstands</i> . . . . .	197
A. Grundlegendes . . . . .	197
B. Möglichkeiten zur außergerichtlichen Geltendmachung von Beschlussmängeln . . . . .	197
I. Instrumente des Vorstands . . . . .	198
1. Gesellschaftsinterne Maßnahmen . . . . .	198
a) Vorstandsinterne Maßnahmen . . . . .	198
aa) Beanstandung des Beschlusses und Anfechtung . . . . .	198
bb) Weitere Handlungsmöglichkeiten . . . . .	199
b) Vorstandsexterne Maßnahmen . . . . .	199
2. Gesellschaftsexterne Maßnahmen . . . . .	200
3. Grundsatz der Verhältnismäßigkeit . . . . .	200
4. Handlungsmöglichkeiten zugleich Handlungspflichten? . . . . .	201
II. Instrumente des Aufsichtsrats . . . . .	201
1. Allgemeine Aufsichtsmittel . . . . .	201
2. Insbesondere: Einsichts- und Prüfungsrechte nach § 111 Abs. 2 S. 1, 2 AktG . . . . .	202
3. Insbesondere: Erlass eines Zustimmungsvorbehalts nach § 111 Abs. 4 S. 2 AktG . . . . .	203
III. Instrumente der Aktionäre . . . . .	204
C. Prozessuale Geltendmachung von Beschlussmängeln . . . . .	204
I. Ausgangspunkt: Rechtsnatur der Beschlussmängelklage . . . . .	205
1. Alternativen zur allgemeinen Feststellungsklage? . . . . .	205
a) Grundsätzliches Klagearsenal . . . . .	205
b) Beschlussmängelklage als besondere Feststellungsklage . . . . .	206
aa) Nichtigkeitsklage analog § 249 AktG . . . . .	206
bb) Rechtsfortbildende besondere Beschlussmängelklage . . . . .	208
2. Zwischenergebnis . . . . .	209
II. Passivlegitimation . . . . .	209
1. Meinungsstand . . . . .	209
2. Stellungnahme . . . . .	211
3. Zwischenergebnis . . . . .	212
III. Vertretung der Gesellschaft . . . . .	213

1. Systematik der Vertretungsbefugnis in der Aktiengesellschaft . . .	213
2. Organschäftliche Vertretung im Beschlussmängelstreit	
beim Vorstand . . . . .	213
a) Differenzierung nach Konstellationen . . . . .	213
b) Ausfüllung der Leitlinien . . . . .	214
c) Ergebnis . . . . .	215
IV. Festzustellendes Rechtsverhältnis . . . . .	216
V. Klagebefugnis . . . . .	217
1. Rechtsnatur . . . . .	217
2. Exkurs: Aktionärsklagen . . . . .	218
3. Intraorganstreit . . . . .	219
a) Grundsatz: Anerkennung von Klagerechten . . . . .	220
aa) Kern der Problematik . . . . .	220
bb) Befürwortung von Klagerechten durch die herrschende Meinung . . . . .	221
b) Eigener Ansatz . . . . .	222
aa) Individueller Rechtsschutz vs. objektive Rechtmäßigkeitskontrolle . . . . .	222
bb) Einschub: Organhaftung bei Vorstandsbeschlüssen . . . . .	222
cc) Doppelfunktion der Beschlussmängelklage von Vorstandsmitgliedern . . . . .	223
(1) Haftungsvermeidung in zweierlei Hinsicht . . . . .	223
(2) Feststellungsklage als Funktionärs- wie auch als Individualklage . . . . .	225
(3) Zwischenergebnis . . . . .	226
dd) Einschränkung des Feststellungsinteresses? . . . . .	226
(1) Feststellungsinteresse bei anfechtbaren Beschlüssen . . . . .	226
(2) Klage als <i>ultima ratio</i> . . . . .	227
(3) Einfluss des Abstimmungsverhaltens . . . . .	228
(4) Sonderfall: Ausscheiden bzw. Neueintritt . . . . .	229
(5) Zwischenergebnis . . . . .	230
4. Interorganstreit . . . . .	230
a) Klagen des Gesamtaufsichtsrats . . . . .	230
aa) Meinungsbild . . . . .	231
(1) Ablehnung eines Feststellungsinteresses in beschlussmängelrechtlicher Literatur . . . . .	231
(2) Anerkennung von Klagerechten in Lehre vom Organstreit bei Kompetenzverletzung . . . . .	232
(3) Beschlussmängelklage als Ausprägung einer allgemeinen Rechtmäßigkeitskontrolle . . . . .	234
(4) Zwischenergebnis . . . . .	234

bb) Eigener Ansatz . . . . .	234
(1) Wertungen der ARAG/Garmenbeck-Entscheidung . . .	235
(2) Klagerecht als Antwort auf rechtstatsächliche Gegebenheiten . . . . .	235
(3) Bedeutung der §§ 245, 249 AktG . . . . .	236
(4) Aktienrechtliche Kompetenzordnung als Kernproblem	237
(a) Bewertung der Effektivität des bestehenden aufsichtsrechtlichen Instrumentariums . . . . .	237
(b) Vergleich zu Kontrollmöglichkeiten des Vorstands und der Aktionäre . . . . .	238
(c) Klage zur Verfolgung von Kompetenzverletzungen?	239
(5) Schlussfolgerungen . . . . .	240
(a) Klage nur auf Ebene der Beschlussausführung . . .	240
(b) Beachtung des <i>Ultima-ratio</i> -Grundsatzes . . . . .	241
(c) Beachtung der Geschäftsführungsautonomie . . . .	241
cc) Zwischenergebnis . . . . .	242
b) Klagen einzelner Aufsichtsratsmitglieder . . . . .	242
aa) Meinungsstand . . . . .	242
bb) Eigener Ansatz . . . . .	244
(1) Kein Erst-recht-Schluss . . . . .	244
(2) Einfluss des Haftungsregimes . . . . .	244
(3) Erneut: Aktienrechtliche Kompetenzordnung als Grenze der Rechtsfortbildung . . . . .	245
(a) Überwachung als Aufgabe des Gesamorgans . . . .	245
(b) Vorrang des Intraorganstreits . . . . .	246
(4) Zwischenergebnis . . . . .	246
cc) Zur <i>actio pro socio</i> . . . . .	247
5. Klagebefugnis Dritter . . . . .	247
6. Zwischenergebnis . . . . .	248
VI. Klagefrist . . . . .	249
1. Grundsätzliche Fristungebundenheit der Feststellungsklage . . . .	249
2. Rechtsgrundlage einer Klagefrist und Meinungsstand . . . . .	250
a) Analoge Anwendung des § 246 Abs. 1 AktG . . . . .	250
aa) Heranziehung der Monatsfrist . . . . .	250
(1) Rechtsprechung . . . . .	250
(2) Literatur . . . . .	251
bb) Fristbeginn . . . . .	251
b) Alternative Konzepte zur zeitlichen Begrenzung der Geltendmachung der Beschlussnichtigkeit . . . . .	252
3. Implikationen einer Frist . . . . .	253
a) Entfall des Klagerechts . . . . .	253

b) Anhaltende Nichtigkeitfolgen . . . . .	254
4. Implementierung eines zeitlichen Filters in vorliegendes Modell . . . . .	255
a) Anwendung einer Frist? . . . . .	255
aa) Systematische Erwägungen . . . . .	255
bb) Teleologische Erwägungen . . . . .	255
(1) Zwang zur Klage . . . . .	255
(2) Abwägung von Rechtssicherheit und materieller Beschlussgerechtigkeit . . . . .	256
b) Ausschluss der Klage im Einzelfall . . . . .	257
5. Zwischenergebnis . . . . .	258
VII. Rechtswirkungen des Urteils . . . . .	259
1. <i>Erga-omnes</i> -Wirkung . . . . .	259
a) Analoge Anwendung des § 248 AktG . . . . .	259
b) Weitere Konsequenzen der Analogie . . . . .	260
2. Verhältnismäßigkeitsprüfung und alternative Rechtsfolgen . . . . .	261
VIII. Weitere prozessuale Problemkreise . . . . .	262
1. Streitwert und Kosten . . . . .	262
2. Zuständigkeit . . . . .	264
3. Transparenz bei Beschlussmängelklagen . . . . .	264
IX. Prozessuale Sonderkonstellationen . . . . .	266
1. Verhältnis der Feststellungsklage zur Leistungsklage . . . . .	266
a) Grundsätzliche Subsidiarität der Feststellungsklage . . . . .	266
b) Ausnahme vom Subsidiaritätsprinzip bei Aktionärsklagen . . . . .	266
c) Keine Rechtsschutzkollision beim Intraorganstreit . . . . .	267
2. Positive Beschlussfeststellungsklage . . . . .	268
a) Begriff . . . . .	268
b) Ablehnung der positiven Beschlussfeststellungsklage beim Vorstand? . . . . .	268
3. Umgekehrte Beschlussmängelklage . . . . .	270
a) Begriff . . . . .	270
b) Identifizierung der Problemkreise . . . . .	270
4. Fortsetzungsfeststellungsklage . . . . .	272
a) Aktionärsklagen . . . . .	272
b) Organklagen . . . . .	272
X. Pflicht zur Klage? . . . . .	273
1. Grundsatz . . . . .	273
2. Klagepflicht im Ausnahmefall . . . . .	274
3. Unternehmerischer Ermessensspielraum? . . . . .	274

## Teil 4: Zusammenfassung und Ausblick

§ 1 Überlegungen de lege ferenda . . . . .	279
§ 2 Thesen . . . . .	281
A. Grundlagen des Beschlussmängelrechts des Vorstands . . . . .	281
B. Materielles Beschlussmängelrecht des Vorstands . . . . .	282
I. Anfechtbarkeit und Nichtigkeit als Fehlerfolgen . . . . .	282
II. Dogmatische Grundlage der Fehlerhaftigkeit von Vorstandsbeschlüssen . . . . .	282
III. Weitere Erkenntnisse . . . . .	283
C. Prozessuales Beschlussmängelrecht des Vorstands . . . . .	284
Literaturverzeichnis . . . . .	287
Sachregister . . . . .	301



## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AG	Aktiengesellschaft/Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
ausf.	auführlich
BayObLGZ	Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Zivilsachen
BB	Betriebs-Berater
Bd.	Band
Begr.	Begründer
begr.	begründet
Beschl.	Beschluss
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
CCZ	Corporate Compliance Zeitschrift
CR	Computer und Recht
DB	Der Betrieb
d. h.	das heißt
DJT	Deutscher Juristentag
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
DStR	Deutsches Steuerrecht
DZWir	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
f./ff.	folgende/fortfolgende
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht



FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Fn.	Fußnote
GG	Grundgesetz
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
HGB	Handelsgesetzbuch
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
i. d. R.	in der Regel
i. E.	im Ergebnis
InsO	Insolvenzordnung
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KG	Kommanditgesellschaft/Kammergericht
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KGJ	Jahrbuch für Entscheidungen des Kammergerichts
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
GenG	Genossenschaftsgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	Die GmbH-Rundschau
GWR	Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
LG	Landgericht
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-Beil.	Neue Juristische Wochenschrift – Beilage
npoR	Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
OLG	Oberlandesgericht
RegE	Regierungsentwurf
RG	Reichsgericht
Rn.	Randnummer
S.	Seite/Satz
SE	Societas Europaea
SchVG	Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz)
sog.	sogenannt
UmwG	Umwandlungsgesetz
Urt.	Urteil
v.	vom/von
Var.	Variante
Verf.	Verfasser
vgl.	vergleiche

WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
z. B.	zum Beispiel
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozessordnung
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess



Teil 1

## Einführung



## § 1 Anlass und Ziele der Arbeit

„Das deutsche Beschlussmängelrecht ist in keinem guten Zustand“<sup>1</sup>, „namentlich das Actiengesetz“ habe bei der Beschlussmängelklage „außerordentliche Dunkelheiten hervorgebracht“<sup>2</sup>.

Zwischen diesen beiden wenig wohlwollenden Befunden liegen 145 Jahre deutsche (Rechts-)Geschichte, die die Unzufriedenheit mehrerer Generationen von Juristen mit dem Umgang fehlerhafter Beschlüsse im Gesellschaftsrecht scheinbar nicht aufzulösen vermochten. Auf mangelnde Beachtung kann dies allerdings kaum zurückgeführt werden, haben sich doch Gesetzgeber<sup>3</sup> wie auch Rechtswissenschaft<sup>4</sup> allein in den letzten zwei Dekaden ausgiebig an der Materie des Beschlussmängelrechts versucht. Dass das Beschlussmängelrecht insbesondere aus rechtspolitischer Sicht einen gesellschaftsrechtlichen „Dauerbrenner“<sup>5</sup> darstellt, zeigt ebenfalls das wiederkehrende Auftreten dieses Rechtsgebiets in den Debatten der Deutschen Juristentage. Im Kontext dieser Tagungen wurden dabei auch die eingangs angeführten Einschätzungen gefällt. Der mangelhafte

---

<sup>1</sup> Koch in: Ständige Deputation des Deutschen Juristentages (Hrsg.), Verhandlungen des 72. Deutschen Juristentages – Leipzig 2018, Band I, F 9.

<sup>2</sup> Wolffson in: Ständige Deputation des Deutschen Juristentages (Hrsg.), Verhandlungen des 11. Deutschen Juristentages – Hannover 1873, Band II, S. 133 f.; vgl. hierzu Lieder in: Bayer (Hrsg.), Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht in den Beratungen des Deutschen Juristentages, 2010, S. 59, 91. Isaac Wolffson, Referent auf dem 11. Juristentag 1873, war Rechtsanwalt aus Hamburg und zudem für die Nationalliberale Partei von 1871 bis 1881 Abgeordneter im Deutschen Reichstag.

<sup>3</sup> Exemplarisch sei an dieser Stelle auf das Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) v. 22.09.2005, BGBl. I, S. 2802 hingewiesen sowie auf das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) v. 30.07.2009, BGBl. I, S. 2479.

<sup>4</sup> Einen Eindruck vermittelt allein die Fülle an jüngerer monographischer Literatur zum Beschlussmängelrecht, vgl. nur Schatz, Der Missbrauch der Anfechtungsbefugnis durch den Aktionär und die Reform des aktienrechtlichen Beschlussmängelrechts, 2012; Dornbach, Die aktienrechtliche Anfechtungsklage, 2013; Fiebelkorn, Die Reform der aktienrechtlichen Beschlussmängelklagen, 2013; Rensen, Beschlussmängelstreitigkeiten in der GmbH, 2014; Todtenhöfer, Bestimmung des Klagegegners bei personengesellschaftsrechtlichen Beschlussmängelklagen, 2016.

<sup>5</sup> J. Vetter, DB 2018, M4.

Zustand wurde dem Beschlussmängelrecht dabei von *Koch* in seinem Gutachten für den 72. Juristentag 2018 in Leipzig attestiert. Genau 61 Juristentage früher entdeckte im Jahr 1873 der damalige Referent *Wolffson* die beschriebene Obskurität im „Actiengesetz“. Zwischenzeitlich stand das Beschlussmängelrecht mehrfach auf der Juristentagsagenda, so etwa in den Jahren 1926, 2000 und 2008 – jeweils in unterschiedlichem Umfang.<sup>6</sup>

Wird vom „Beschlussmängelrecht“ gesprochen, so sind damit oftmals nur die fehlerhaften Beschlüsse der Aktionärshauptversammlung gemeint. Der Terminus beschränkt sich allerdings nicht auf diese. In gleicher Weise umfasst die Materie Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen anderer Rechtsformen wie auch Beschlüsse sonstiger Gesellschaftsorgane. Zwar bildet das Beschlussmängelrecht der Hauptversammlung den Schwerpunkt der dogmatischen wie auch rechtspolitischen Debatte – letzteres belegt bereits die Programmatik auf dem Leipziger Juristentag 2018. Dennoch spiegelte der Leipziger Juristentag gleichermaßen und ausweislich der Zielsetzung<sup>7</sup> die Bestrebung wider, ein übergreifenderes Bild des Beschlussmängelrechts zu zeichnen. Erstmals wurden daher in die Juristentagsdiskussion die Beschlüsse der Gesellschaftsorgane neben der Hauptversammlung unter dem Stichwort des organschaftlichen Beschlussmängelrechts<sup>8</sup> einbezogen. Trotz Anerkennung eines Reformbedürfnisses auch im organschaftlichen Beschlussmängelrecht durch die wirtschaftsrechtliche Abteilung<sup>9</sup> ist ein baldiges gesetzgeberisches Tätigwerden auf diesem Gebiet indes nicht zu erwarten. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode hält sich zum Thema Beschlussmängelrecht kryptisch bedeckt. Die Regierungsparteien bekundeten unter der nur wenig treffenden Überschrift „Rechtsfolgen der Digitalisierung“ das Ziel, im aktienrechtlichen Beschlussmän-

<sup>6</sup> Auf dem 34. Juristentag 1926 nahm man sich der Problematik der „räuberischen Aktionäre“ an, die in den Rahmen einer grundsätzlichen Reformdiskussion zum Aktienrecht gestellt wurde. Der 63. Juristentag 2000 behandelte speziell eine mögliche Neuregelung der Anfechtungsklage. Im Jahr 2008 auf dem 67. Juristentag wurde dem Beschlussmängelrecht zwar nur eine Nebenrolle zuteil, dennoch wurde der grundsätzliche Reformbedarf klargestellt. Daneben war das Beschlussmängelrecht aber auch bei weiteren Juristentagen zumindest am Rande ein Thema, insbesondere die Anfechtungsklage, vgl. *Fiebelkorn* in: Bayer (Hrsg.), Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht in den Beratungen des Deutschen Juristentages, 2010, S. 525, 527.

<sup>7</sup> *J. Vetter* in: Ständige Deputation des Deutschen Juristentages (Hrsg.), Verhandlungen des 72. Deutschen Juristentages – Leipzig 2018, Band II/1, O 9.

<sup>8</sup> Diese Diktion verwendete zuerst *Koch* in: Ständige Deputation des Deutschen Juristentages (Hrsg.), Verhandlungen des 72. Deutschen Juristentages – Leipzig 2018, Band I, F 10 und *passim* und wurde teilweise in der weitergehenden Literatur übernommen, vgl. etwa *Lieder*, NZG 2018, 1321, 1332.

<sup>9</sup> Vgl. Beschlüsse Nr. 21 und 22 der wirtschaftsrechtlichen Abteilung in: Ständige Deputation des Deutschen Juristentages (Hrsg.), Verhandlungen des 72. Deutschen Juristentages – Leipzig 2018, Band II/2, O 254.

gelrecht „im Interesse des Minderheitenschutzes und der Rechtssicherheit Brüche und Wertungswidersprüche [zu] beseitigen“<sup>10</sup>. Obwohl das Ausmaß dieses Vorhabens nicht näher spezifiziert wurde, ist kaum von einer umfassenden Reform des gesellschaftsrechtlichen Beschlussmängelrechts auszugehen. Belegt wird diese Prognose zudem durch den Diskussionsbeitrag *Seiberts*, der in seiner Funktion als Leiter des Referats für Gesellschaftsrecht im Bundesjustizministerium im Zuge des Leipziger Juristentages 2018 nur geringfügige Nachjustierungen andeutete.<sup>11</sup>

Da somit vorerst nicht mit einer (Neu-)Regelung des organschaftlichen Beschlussmängelrechts gerechnet werden kann, besteht Raum für eine Untersuchung der Materie *de lege lata*. Im Hinblick auf das geltende Recht ist der Entwicklungsstand in Rechtsprechung und Literatur unterschiedlich weit fortgeschritten, woran in dieser Arbeit angeknüpft werden soll. Eine gesetzliche Kodifizierung hat das organschaftliche Beschlussmängelrecht bislang nicht erfahren, sodass sich dieser Teilbereich weitestgehend als Rechtsfortbildung beschreiben lässt. Während das Beschlussmängelrecht des Aufsichtsrats der Aktiengesellschaft jedoch umfangreich bearbeitet und dabei zudem vielfach monographisch erfasst wurde<sup>12</sup>, sind die Beschlüsse des Vorstands in der rechtswissenschaftlichen Diskussion bislang nur am Rande behandelt worden. In diese Lücke möchte die vorliegende Arbeit stoßen und – ausgehend vom Bearbeitungsstand bei Beschlüssen des Aufsichtsrats – einen Beitrag zur Beurteilung mangelhafter Vorstandsbeschlüsse liefern. Für das Beschlussmängelrecht insbesondere des Vorstands diagnostizierte bereits der Gutachter des Leipziger Juristentages erheblichen Aufarbeitungsbedarf.<sup>13</sup> Die mannigfaltigen Unsicherheiten in diesem Bereich manifestierten sich ferner darin, dass die Abteilungsleitung anders als ursprünglich vorgesehen von der Beschlussfassung zur Thematik der Klagebefugnis bei Organbeschlüssen absah.<sup>14</sup> Ein gefestigtes Meinungsbild,

---

<sup>10</sup> Ein neuer Aufbruch für Europa – Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer Zusammenhalt für unser Land, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, S. 131 Rn. 6167f.

<sup>11</sup> Vgl. *Seibert* in: Ständige Deputation des Deutschen Juristentages (Hrsg.), Verhandlungen des 72. Deutschen Juristentages – Leipzig 2018, Band II/2, O 141 (plakativ: „if it’s not broken, don’t fix it“).

<sup>12</sup> Zur monographischen Literatur siehe *Scheuffler*, Aufsichtsratsbeschlüsse, 1962; *Axhausen*, Anfechtbarkeit, 1986; *Lemke*, Aufsichtsratsbeschluss, 1994; in Teilen auch *Kindl*, Aufsichtsrats-sitzung, 1993, S. 167 ff.

<sup>13</sup> *Koch* in: Ständige Deputation des Deutschen Juristentages (Hrsg.), Verhandlungen des 72. Deutschen Juristentages – Leipzig 2018, Band I, F 110; diesen Befund teilen auch *Fleischer* in: Spindler/Stilz, AktG, § 77 Rn. 28a und *Arlt*, DZWir 2007, 177.

<sup>14</sup> *J. Vetter* in: Ständige Deputation des Deutschen Juristentages (Hrsg.), Verhandlungen des 72. Deutschen Juristentages – Leipzig 2018, Band II/2, O 250.



welches Voraussetzung für einen fundierten Beschluss gewesen wäre, wurde bislang nicht herbeigeführt. Das Beschlussmängelrecht des Vorstands wirft nach wie vor Fragen auf, die bereits im Grundsätzlichen beginnen. So scheint zwar die Systemfrage der analogen Anwendung des Beschlussmängelrechts der Hauptversammlung und damit der §§ 241 ff. AktG beantwortet, nachdem sich BGH und die herrschende Literatur gegen eine solche ausgesprochen haben.<sup>15</sup> So eindeutig wie bislang angenommen sind die Fronten allerdings nicht geklärt. Nach wie vor bejaht eine nicht unbeachtliche Gegenmeinung<sup>16</sup> die Analogie. Zu denken gibt überdies der Umstand, dass der Leipziger Juristentag sich im Hinblick auf das organschaftliche Beschlussmängelrecht mit weit überwiegender Mehrheit für die vom Gutachter *Koch* vorgeschlagene Institutionenbildung auf Basis des Anfechtungsmodells<sup>17</sup> ausgesprochen hat und damit einhergehend *de lege ferenda* eine Annäherung an das Beschlussmängelrecht der Hauptversammlung befürwortet<sup>18</sup>. Da somit die Legitimation des Anfechtungsmodells in der Sache nicht im Zweifel steht, wird aus diesem Blickwinkel nochmals *de lege lata*, jedoch in gebotener Kürze, auf den Streit zur analogen Anwendung der §§ 241 ff. AktG zurückzukommen sein. Für die Untersuchung von zentralerer Bedeutung und auch noch größtenteils nicht abschließend geklärt sind allerdings die Folgen einer Ablehnung bzw. Bejahung der bezeichneten Analogie. Daher wird die konkrete Ausgestaltung des beschlussmängelrechtlichen Systems des Vorstands den maßgeblichen Gegenstand dieser Untersuchung bilden.

Besonderes Augenmerk soll aus prozessualer Sicht auf das Problem des aktienrechtlichen Organstreits gelegt werden. Dieser beschäftigt das rechtswissenschaftliche Schrifttum wie auch die gerichtliche Praxis bereits seit längerer Zeit<sup>19</sup>, ohne dass eine abschließende Klärung erzielt worden ist. Organstreitspezifische Fragen stellen sich im Beschlussmängelrecht des Vorstands vor allen Dingen dann, wenn es um die Festlegung des zur Geltendmachung von Mängeln berechtigten Personenkreises geht. Namentlich eine etwaige Klagebefugnis des Aufsichtsrats wirft große Probleme auf, die in der Literatur zum aktienrechtlichen Organstreit bislang nur sporadisch im beschlussmängelrechtlichen Kontext behandelt wurden.<sup>20</sup> Aufgrund dieses Schwerpunkts auf Organklagen wer-

<sup>15</sup> Zum Meinungsstand mit entsprechenden Nachweisen siehe Teil 3 § 2B.III.

<sup>16</sup> Siehe die Nachweise in Fn. 72 in Teil 3 § 2B.III.2.

<sup>17</sup> Erläutert bei *Koch* in: Ständige Deputation des Deutschen Juristentages (Hrsg.), Verhandlungen des 72. Deutschen Juristentages – Leipzig 2018, Band I, F 68 ff.

<sup>18</sup> Vgl. Beschluss Nr. 21 der wirtschaftsrechtlichen Abteilung in: Ständige Deputation des Deutschen Juristentages (Hrsg.), Verhandlungen des 72. Deutschen Juristentages 2018, Band II/2, O 254.

<sup>19</sup> Zu entsprechenden Nachweisen siehe Teil 2 § 2B.II.

<sup>20</sup> Den Organstreit aus beschlussmängelrechtlicher Sicht erörtert etwa *Borgmann*, Organstreit, 1996, S. 21 ff., 220 ff. *Schwab*, Gesellschaftsinterne Streitigkeiten, 2005, behandelt auf

den Klagen der Aktionäre gegen fehlerhafte Vorstandsbeschlüsse hier nur am Rande bearbeitet, finden jedoch der thematischen Vollständigkeit halber in gebotener Kürze Berücksichtigung. Als Ziel der Arbeit lässt sich zusammenfassend die Entwicklung eines Modells für die Behandlung fehlerhafter Vorstandsbeschlüsse in der Aktiengesellschaft nach geltendem Recht mit besonderem Fokus auf dem aktienrechtlichen Organstreit benennen. Angesichts des nahezu vollständigen Fehlens beschlussmängelrechtlicher Rechtsvorschriften zum Komplex der fehlerhaften Vorstandsbeschlüsse wird die Methodik der Rechtsfortbildung dabei eine gewichtige Rolle spielen.

---

S. 514 ff. den „organübergreifende[n] Beschlussmängelstreit“, meint damit aber anders als in dem dieser Arbeit zugrunde liegenden Verständnis (dazu Teil 2 § 2B.I.1.b)) Klagen des Aktionärs gegen die Verwaltung. Auch *Wilhelm*, KapGesR, Rn. 856 nennt die Rechtswidrigkeit eines Organbeschlusses als Gegenstand von Organstreitigkeiten; in Teilen wird ebenfalls bei *Kindl*, Aufsichtsratssitzung, 1993, S. 188 f. ein Bezug zwischen Beschlussmängelrecht (des Aufsichtsrats) und Organstreit hergestellt, die Auswirkungen organstreitspezifischer Probleme aber relativiert.



## § 2 Gang der Untersuchung

Die Arbeit ist – diese Einführung (Teil 1) eingeschlossen – in vier übergreifende Teile gegliedert. Anschließend an die einführenden Erläuterungen wird sich das dogmatische Fundament der Untersuchung (Teil 2). Dabei sollen diejenigen Rechtsinstitute dargestellt werden, die für die Konzeption des organschaftlichen Beschlussmängelrechts besondere Relevanz aufweisen. Neben der Klärung der dogmatischen Grundlagen des Beschlusses als solchem (Teil 2 § 1) wird es dabei maßgeblich um die Systematik gesellschaftsinterner Streitigkeiten gehen. Beschlussmängelrecht stellt – dies belegt bereits die Ausgestaltung des gesetzlich kodifizierten Beschlussmängelrechts der Hauptversammlung – eine bedeutsame Schnittstelle von materiellem Gesellschaftsrecht sowie Prozessrecht dar. Beschlussmängelrechtliche Regelungen haben nicht nur die (materiell-rechtlichen) Fragen zu beantworten, in welchen Fällen sich Beschlüsse als fehlerhaft erweisen und welchen Rechtsfolgen fehlerhafte Beschlüsse sodann anheimfallen, sondern müssen gleichermaßen Aussagen zur Geltendmachung der Fehlerhaftigkeit treffen, sofern eine von allgemeinen Grundsätzen abweichende Beurteilung erfolgen soll. Demzufolge wird zunächst ein Einblick in das grundsätzliche System gesellschaftsinterner Konflikte mit besonderem Fokus auf Organstreitigkeiten gelegt (Teil 2 § 2), bevor im nächsten Schritt im Speziellen der Beschlussmängelstreit Berücksichtigung findet (Teil 2 § 3).

Ist dieser Grundstein gelegt, so kann in Teil 3 der Fokus auf die Ausgestaltung des organschaftlichen Beschlussmängelrechts gerichtet werden. Zwar konzentriert sich die vorliegende Untersuchung dabei auf die Beschlüsse des Vorstands der Aktiengesellschaft, gleichwohl soll zuvor ein Seitenblick auf das schon weiter bearbeitete Beschlussmängelrecht des Aufsichtsrats geworfen werden (Teil 3 § 1), da insoweit gewisse Parallelen gezogen werden können. Dies vorausgeschickt wird sich dem Beschlussmängelrecht des Vorstands in seinen Grundlagen angenähert (Teil 3 § 2). Es wird hierbei maßgeblich zu beantworten sein, welchem beschlussmängelrechtlichen Grundkonzept man mangelhafte Vorstandsbeschlüsse unterstellt. Dabei soll zunächst auf die konzeptionelle Frage der analogen Anwendung der §§ 241 ff. AktG rekurrert werden. Zur Vorbereitung der weiteren Bearbeitung wird zudem die in diesem Kontext maßgebliche

Mangusta/Commerzbank II-Entscheidung des BGH<sup>1</sup> genauer zu untersuchen sein.

Im Anschluss widmet sich die Arbeit der detaillierten Ausgestaltung des Beschlussmängelrechts des Vorstands *de lege lata*, wobei sich die Untersuchung in einen materiell-rechtlichen (Teil 3 § 3) und einen prozessualen Teil (Teil 3 § 4) aufspaltet. Aus materiell-rechtlicher Sicht sollen sowohl Tatbestand wie auch Rechtsfolgen eines fehlerhaften Vorstandsbeschlusses näher beleuchtet werden. Eine zentrale Rolle wird in diesem Zusammenhang die dogmatische Fundierung der Beschlussfehlerhaftigkeit spielen. Damit einher geht ebenfalls eine Systematisierung der potentiellen Fehlerquellen bei Vorstandsbeschlüssen. Beiden Problemkreisen wurde in der beschlussmängelrechtlichen Literatur bislang kaum Beachtung geschenkt. Im prozessualen Teil der Untersuchung wird der sich aus praktischer Sicht anschließenden Frage nachgegangen, wie der Mangel eines Vorstandsbeschlusses geltend zu machen ist, wobei ein Schwerpunkt auf dem Vorgehen im Klagewege liegen und wie bereits angekündigt in besonderem Maße die Problematik des aktienrechtlichen Organstreits Berücksichtigung finden wird. Auch aus prozessrechtlicher Sicht sind im Beschlussmängelrecht des Vorstands noch viele Fragen unbeantwortet. Abschließen soll die Untersuchung mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesenform und einigen kurzen Überlegungen *de lege ferenda* (Teil 4).

---

<sup>1</sup> BGH, Urt. v. 10.10.2005 – II ZR 90/03, BGHZ 164, 249 = ZIP 2005, 2207.

## Sachregister

- Actio pro socio 34, 38, 247  
Aktionärsklage 204, 218 f., 272  
Amtsniederlegung, des Vorstands 199 f.  
Analogie, zu §§ 241 ff. AktG 6, 53–55, 61 f.,  
64–67, 74 f., 85 f., 90 f., 94–104  
Anfechtung  
– Anfechtungsbefugnis 119 f., 123  
– Anfechtungserklärung 114, 122 f.  
– Anfechtungsklage 44, 48–52  
– Anfechtungsmodell 6  
– außergerichtliche 67, 114–116, 118–126,  
198 f.  
– Frist 114, 124 f.  
– interne, *siehe* Anfechtung, außergericht-  
liche  
– Prinzip der Anfechtbarkeit 52  
Anfechtungsbefugnis, *siehe* Klagebefugnis  
Anfechtungsklage, *siehe* Anfechtung  
ARAG/Garmenbeck-Entscheidung 180,  
224, 235, 246, 274 f.  
Arbeitskreis Beschlussmängelrecht 208 f.,  
261  
Aufsichtsrat  
– Beschluss, *siehe* Beschluss  
– Kompetenzen 163 f., 201–204, 237 f.  
Aufsichtsratsbeschluss, *siehe* Beschluss
- BaFin 200  
Berichtspflicht 41, 162, 201  
Beschluss  
– Aufsichtsrat 59–71  
– Ausführung 16 f., 192, 194, 215  
– Begriff 13 f.  
– Bestandskraft 67  
– Bestätigung 187–189  
– Erforderlichkeit 17–19  
– Kassation 261 f.  
– Mangel 22 f.  
– Rechtsnatur 14–16  
– Verfahren, *siehe auch* Beschlussfassung  
– Zustandekommen 19  
Beschlussfähigkeit 21, 157 f.  
Beschlussfassung 19 f., 80–83  
– abdingbare Verfahrensregeln 144–146  
– Form 20, 159 f.  
– Ladung 20, 155 f.  
– Mehrheit 158  
Beschlussfeststellung 159 f.  
Beschlussfeststellungsklage, *siehe* Feststel-  
lungsklage  
Beschlussmangel  
– Arten 69–71, 108, 120 f.  
– Beanstandung, *siehe* Anfechtung,  
außergerichtliche  
– Begriff 22 f.  
– Beschlussmängelklage 50–52, 205–209,  
270–272  
– formell 138–168  
– Heilung 65, 87, 109, 117, 182–185  
– Klagegegenstand 44 f.  
– materiell 168–181  
Beschlussmängelstreit 43 f.  
Beschlussmängelstreit  
– *siehe auch* Beschlussmangel  
– Bekanntmachung 264 f.  
Bestandskraft, *siehe* Beschluss  
Bezugsrechtsausschluss, *siehe* Kapital  
Business Judgment Rule 180 f., 269,  
273–275
- Crowding-out-Effekt 256
- DAX 17–19, 125  
DCGK 178  
Deutscher Juristentag 1–6, 279 f.

- Einberufung 69 f.  
 Erga-omnes-Wirkung, *siehe* Urteil  
 Ermessensfehler, *siehe* Business Judgment Rule
- Feststellungsinteresse 71, 217  
 – *siehe auch* Klagebefugnis  
 Feststellungsklage 50, 63, 71, 86, 96 f., 206, 216, 249  
 – Fortsetzungs- 272 f.  
 – negative 44  
 – positive 268–270  
 – Rechtsverhältnis 86 f., 216 f.  
 – Subsidiarität 88, 266 f.  
 Feststellungsmodell 63–68  
 Formverstoß 138–140, 149  
 – *siehe auch* Beschlussfassung
- Geschäftsführung 162, 241 f.  
 Geschäftsführungsbefugnis 17 f., 190 f., 203, 254  
 Geschäftsordnung  
 – des Vorstands 125, 150–154  
 – Verstoß, *siehe* Geschäftsordnungsverstoß  
 Geschäftsordnungsverstoß 150–154, 177  
 Gesetzesverstoß 132–134, 141–147, 169–171
- Haftung, *siehe* Organhaftung  
 Hamburg-Mannheimer-Entscheidung 63, 271  
 Handelsregister 182, 184  
 Hauptversammlung 27 f., 35  
 – Beschlussmängelrecht 46 f.  
 – Kompetenzen 163, 165 f., 175  
 Heilung, *siehe* Beschlussmangel  
 Holzmüller-Entscheidung 84, 93, 160
- Kapital, genehmigtes 84, 87, 90–92, 95, 179 f., 250  
 Kapitalerhöhung, *siehe* Kapital  
 Klagebefugnis 32, 65, 71, 107, 216–248  
 – der Aktionäre 218 f.  
 – des Aufsichtsrats 230–242  
 – des Vorstands 219–230  
 – Einschränkung 226–230  
 – einzelner Aufsichtsratsmitglieder 242–247
- Rechtsnatur 217 f.  
 Klagefrist 72, 87 f., 108, 248–257  
 Klagegegner, *siehe* Passivlegitimation  
 Klagepflicht 273–275  
 Kompetenzordnung, aktienrechtliche 30, 40, 88, 92 f., 204, 237–239, 245 f.  
 Kompetenzverstoß 160–166, 174–176
- Legalitätspflicht 222 f.  
 Leistungsklage 205 f.
- Mangel, *siehe* Beschlussmangel  
 Mangusta/Commerzbank II-Entscheidung 68, 74, 84, 85–94, 183, 252, 266 f.  
 Mehrheit, *siehe* Beschlussfassung  
 Mehrheitsprinzip 15 f., 18, 121 f., 136
- Nichtigkeit 111, 136  
 – dogmatische Grundlage 130–137  
 – inzidente Geltendmachung 127 f., 254  
 – Klage, *siehe* Nichtigkeitsklage  
 – Nichtigkeitsdogma 60 f., 131  
 – Nichtigkeitsprinzip 75, 133–137  
 – Einschränkung 104–109, 112  
 Nichtigkeitsklage 44, 50–52, 206–208  
 Niederschrift 159
- Opel-Entscheidung 37–39, 243  
 Ordnungsverstoß 71, 154  
 Organhaftung 25, 180, 222 f.  
 Organklagen, *siehe* Organstreit  
 Organklagerechte 31, 33, 38  
 – *siehe auch* Klagebefugnis  
 Organstreit  
 – Begriff 28 f.  
 – Interorganstreit 33 f., 230–247  
 – Intraorganstreit 34, 36, 219–230, 267  
 – Meinungsstand 36–41
- Parteistellung, *siehe* Passivlegitimation  
 Passivlegitimation 72, 209–212  
 Pflichtverletzung, *siehe* Organhaftung  
 Protokoll, *siehe* Niederschrift  
 Prozessführungsbefugnis, *siehe* Klagebefugnis  
 Prozesskosten 262

- Realakt 194  
Rechtsgeschäft 14 f.  
– *siehe auch* Beschluss  
Rechtskraft, *siehe* Urteil  
Rechtsverstoß, *siehe* Gesetzesverstoß
- Satzung 17, 19  
– Verstoß, *siehe* Satzungsverstoß  
Satzungsverstoß 148–150, 172–176  
Siemens-Nold-Entscheidung 84, 93  
Sittenwidrigkeit 132–134, 141, 172  
Sitzung, *siehe* Vorstandssitzung  
Stimmabgabe 15, 21  
– Mängel 166–168  
– Stimmgleichheit 19  
– Stimmverhalten 228 f.  
Stimmrechtsausschluss 178 f.  
Streitwert 262
- Tagesordnung 156 f.  
Treuepflicht 117, 119 f., 257
- Ultima-ratio-Grundsatz, *siehe* Verhältnismäßigkeit, Grundsatz der  
Urteil  
– Gestaltungswirkung 208, 259 f.  
– Rechtskraft 53, 65, 72, 109
- Verhältnismäßigkeit, Grundsatz der 200 f.,  
227 f., 241, 257 f., 261 f., 274  
Vertretung, prozessual 213–216  
Vertretungsmacht, des Vorstands 191–194,  
213 f.  
Verwaltungsbeschluss, *siehe* Beschluss  
Verwirkung 65, 70, 108, 116 f., 127  
Verzicht, auf Verfahrensvorschrift 69 f.,  
185–187  
Vorstandssitzung 125 f.
- Zuständigkeit, gerichtliche 260, 264  
Zustimmungsvorbehalt 40, 82, 164, 193,  
203 f., 240